

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

Eine "Information" von Stasi-Minister Erich Mielke fasst die Ereignisse rund um die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978 zusammen. Aus dem Dokument geht außerdem hervor, wie das DDR-Außenministerium in Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit auf die Vorwürfe des iranischen Botschafters reagierte.

Die DDR und der Iran unter Schah Mohammad Reza Pahlavi nahmen im Dezember 1972 diplomatische Beziehungen auf. Die Iranische Botschaft bezog daraufhin ihren Dienstsitz in der Hermann-Duncker-Straße 26 (heute Treskowallee) in Berlin-Karlshorst. In den folgenden fünf Jahren pflegten die beiden Staaten gute Beziehungen.

Am 27. Februar 1978 besetzten zwölf Mitglieder der linken Oppositionsgruppe "Confederation of Iranian Students, National Union" (CISNU) aus West-Berlin die Iranische Botschaft. In einer Presseerklärung nannten sie als Grund für ihre Protestaktion ein Massaker durch Truppen des Schah-Regimes in Tabriz, Verhaftungen und Folterungen durch den iranischen Geheimdienst SAVAK. Die Besetzer drangen in die Bürosräume ein, verwüsteten das Inventar und hinterließen politische Parolen an Wänden und Einrichtung.

Nach der Festnahme der Protestierenden durch die Deutsche Volkspolizei übernahm die Hauptabteilung IX des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) die Untersuchung des "Tatorts" und die weitere Aufklärung des Falls. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse bemühte sich das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA), eine Belastung der DDR-Iran-Beziehungen zu verhindern und Vorwürfe des iranischen Botschafters aus dem Weg zu räumen. Dieser hatte die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen durch die DDR-Organe kritisiert.

Auf die ersten Untersuchungsberichte der HA IX Ende Februar 1978 folgte im März eine "Information" von Stasi-Minister Erich Mielke zu dem Vorfall in der Iranischen Botschaft. Sie enthält eine Zusammenfassung der Ereignisse, inklusive der bereits am Tag darauf verhängten Strafen, sowie eine Aufzählung der "Täter".

Neben einer Schilderung des Ablaufs der Protestaktion liegt dem zwölfseitigen Dokument eine Erklärung des MfAA für den iranischen Botschafter bei. Darin werden die bis dato vorliegenden Untersuchungsergebnisse des MfS vorgestellt und das Nichteingreifen der DDR-Sicherheitsorgane gerechtfertigt: Diesen seien aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen und ausgebliebener Verdachtsmomente die Hände gebunden gewesen. Die Erklärung wurde dem iranischen Botschafter im Rahmen einer Reihe von Gesprächen übergeben. Die handschriftlichen Markierungen im Dokument weisen darauf hin, dass es sich nicht um den finalen Entwurf handelte.

Trotz der Bemühungen des MfAA ließ sich die politische Krise nicht mehr abwenden. Am 2. März 1978 zog der Iran seine Diplomaten aus der DDR ab. Sogar ein Abbruch der Handelsbeziehungen stand im Raum, wozu es letztlich aber nicht kam. Ein Jahr später erfasste die Islamische Revolution das Land. Deren Sieg und die Absetzung des Schahs Anfang 1979 markierten das Ende der iranischen Monarchie und den Beginn einer islamistischen Diktatur.

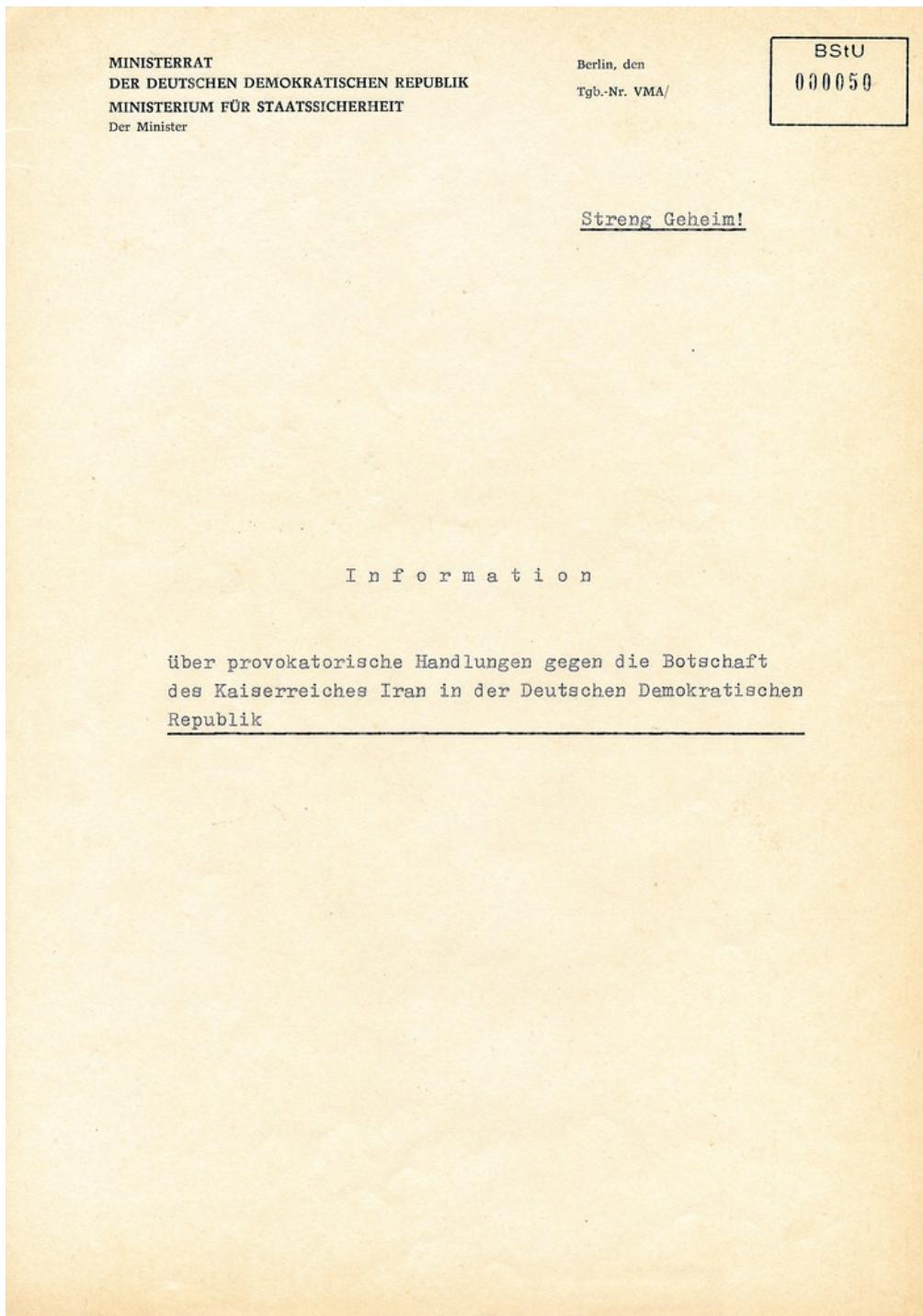
Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 18561, BL 50-62

Metadaten

Datum: 1978

Überlieferungsform: Dokument

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978



Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 18561, Bl. 50-62

Blatt 50

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

- 2 -

BStU
090051

Am 27. Februar 1978 gegen 13.20 Uhr stellten Angehörige des Wachkommandos Missionsschutz fest, daß auf braunem Plakatpapier an einem Fenster der Botschaft des Kaiserreiches Iran in

Berlin-Karlshorst, Hermann-Duncker-Straße 28

eine Losung angebracht worden war. In dieser Losung wurde das Kaiserreich Iran als faschistisches Regime bezeichnet und die Errichtung eines nationalen Volksstaates gefordert. Gegen 13.30 Uhr teilte ein Attaché der Botschaft einem Angehörigen des Wachkommandos Missionsschutz mit, daß sich fünf bis sieben iranische Studenten in der Botschaft befinden und mit dem Geschäftsträger verhandeln würden. Da seitens des iranischen Diplomaten kein Schutzersuchen gestellt wurde, ergab sich für die Organe der DDR zunächst keine Veranlassung und Möglichkeit für ein Eingreifen in den Räumen der Botschaft.

Um 13.55 Uhr wurde beobachtet, wie in einem Fenster der Botschaft eine mit zwei faschistischen Symbolen (Hakenkreuze) versehene iranische Staatsflagge angebracht wurde.

Zwischenzeitlich bereits eingeleitete Aufklärungsmaßnahmen ergaben, daß sich drei weitere iranische Staatsbürger in der Nähe des an einer verkehrsreichen und belebten Straße gelegenen Botschaftsgebäudes aufhielten. Auf Befragen erklärten sie den Sicherheitskräften, sie würden aus Protest gegen Maßnahmen der iranischen Regierung in der Stadt Täbris, wo die iranische Armee ein Massaker angerichtet habe, eine Aktion durchführen. Diese richtete sich nicht gegen die Botschaft, und es seien auch keine Geiselnahmen geplant.

Um 14.20 Uhr verließen zwei Bürger der DDR (Sekretärin und Kraftfahrer des Botschafters) die Räumlichkeiten der Botschaft und überbrachten dem Wachkommando Missionsschutz das mündliche Ersuchen des Botschafters, geeignete Maßnahmen zum Entfernen der Eindringlinge zu treffen und zu diesem Zweck

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

- 3 -

BStU
000052

die Botschaftsräume zu betreten.

In Ausübung der durch den Beitritt zur Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 von der Deutschen Demokratischen Republik übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen betraten daraufhin ein leitender Offizier und fünf weitere Mitarbeiter des Wachkommandos Missionsschutz die Räumlichkeiten der Botschaft. Sie entfernten die 12 Eindringlinge aus der Botschaft, veranlaßten sie zum Besteigen eines bereitstehenden Fahrzeuges der Volkspolizei und nahmen sie in polizeilichen Gewahrsam. Beim Abtransport riefen die Iraner im Sprechchor Lösungen, in denen die Regierung des Iran als faschistisches Regime bezeichnet wurde. Der Abtransport wurde von einer anwesenden Kamera-gruppe des in der DDR akkreditierten BRD-Fernsehens gefilmt.

Gegen die 12 Personen wurden Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. In den geführten Untersuchungen wurde festgestellt:

Bei den Tätern handelte es sich um iranische Staatsbürger, die sich seit längerer Zeit in der BRD bzw. Westberlin aufhalten und derzeit an Westberliner Hochschulen lehren oder studieren. Sie sind Mitglieder der "Confederation of Iranian Students National Union" (CISNU), die seit 1971 im Iran verboten ist. (Die CISNU ist der Dachverband aller oppositionellen iranischen Studenten im Iran und im Ausland und sieht ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der von ihnen als faschistisch bezeichneten Verhältnisse im Iran. Die Organisation ist in miteinander revalisierende Gruppen zerfallen, wobei die Mehrheit antisozialistische, trotzkistische bzw. maoistische Tendenzen vertritt.)

Durch westliche Presseveröffentlichungen erhielten die Täter davon Kenntnis, daß Einheiten der iranischen Armee am 18. Februar 1978 in der Stadt Täbris ein Massaker gegen die Zivilbevölkerung durchgeführt haben. Sie beschlossen deshalb,

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

BStU
030053

- 4 -

bei ihrer turnusmäßigen Zusammenkunft am 24. Februar 1978 in Westberlin, als Antwort darauf die Botschaft des Kaiserreiches Iran in der DDR zu besetzen. In diesem Zusammenhang sagten die Täter aus, daß ihre Organisation seit mehreren Jahren die ohne Waffengewalt praktizierte Besetzung von Auslandsvertretungen Irans (zum Beispiel in Bonn, Paris, Genf und Amsterdam) als höchste "Kampfform" betrachten, die darauf ausgerichtet sei, unter direkter Einbeziehung westlicher Massenmedien eine möglichst große Wirkung in der Öffentlichkeit zu erreichen. Die iranische Botschaft in der Hauptstadt der DDR hätten sie deshalb gewählt, weil diese für eine kurzfristige Aktion schnell erreichbar sei und bisher in der DDR keine solchen Aktionen durchgeführt wurden.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Provokation erarbeiteten die Täter eine für die westlichen Medien bestimmte Presseerklärung und notierten sich die Telefonanschlüsse der in der Hauptstadt der DDR akkreditierten Korrespondenten einiger westlicher Massenmedien.

Zum Zwecke der Realisierung ihres Vorhabens reisten die Täter am 27. Februar 1978 in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr mittels Visum zum Tagesaufenthalt einzeln und über verschiedene Grenzübergangsstellen in die Hauptstadt der DDR ein, trafen gegen 13.00 Uhr auf dem Alexanderplatz zusammen und begaben sich zum Gebäude der Botschaft des Kaiserreiches Iran in Berlin-Karlshorst, das sie einzeln betraten, wobei sie den Umstand ausnutzten, daß sich im gleichen Gebäude die Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten befindet. Die Täter drangen gegen 13.20 Uhr in die in der 2. Etage des Gebäudes gelegenen sechs Räume der diplomatischen Vertretung Irans ein. Sie erklärten gegenüber den dort anwesenden vier iranischen Diplomaten und den zwei DDR-Angestellten (Sekretärin und Kraftfahrer) die Botschaft als Zeichen des Protestes gegen die Maßnahmen in Täbris für besetzt. Anschließend schlossen sie

*von haffke
zu
Anlass*

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

BStU

000054

- 5 -

die vier iranischen Diplomaten zeitweilig in einen Dienstraum ein. Den DDR-Angestellten der Botschaft versicherten die Täter, daß es sich um keine Geiselnahme handele, und stellten ihnen ein späteres Verlassen der Botschaft frei.

Im weiteren Verlauf dieses Aufenthaltes beschädigten und zerstörten die Täter Einrichtungsgegenstände und durchwühlten sämtliche unverschlossenen Behältnisse und Stahlschränke, wo sie ihren Aussagen nach Unterlagen über die Tätigkeit des iranischen Geheimdienstes gegen oppositionelle Iraner vermuteten, aber keine derartigen Unterlagen fanden. Bei der späteren Leibesvisitation wurde festgestellt, daß sie weder bewaffnet waren, noch andere für Gewaltakte geeignete Gegenstände bei sich führten und sich auch während des Aufenthaltes in der Botschaft nicht in den Besitz von Unterlagen oder Zahlungsmitteln setzten.

Weiterhin wurden mittels mitgeföhrten Farbsprays 29 verschiedenartige Losungen in deutscher und persischer Sprache angebracht, die sich gegen die bestehenden politischen Verhältnisse im Iran richteten, und eine iranische Staatsflagge mit faschistischen Symbolen versehen. Die Staatsflagge sowie zwei weitere am Tatort gefertigte Losungen gleichen Charakters wurden, wie schon eingangs erwähnt, an der zur Hermann-Duncker-Straße gelegenen Fensterfront angebracht.

Die in den Räumen der Botschaft erfolgten Sachbeschädigungen sowie die angebrachten Losungen sind aus der als Anlage 3 beigefügten Bildddokumentation ersichtlich. Der iranische Botschafter hat die zuständigen Organe der DDR ausdrücklich ermächtigt, für die zum Zwecke der Beweisführung notwendigen Maßnahmen die Räume der Mission zu betreten und dort die erforderlichen Amtshandlungen durchzuführen.

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

- 6 -

BStU
000055

Zum Zwecke der Einbeziehung westlicher Massenmedien nahmen die Täter nach der Besetzung der Botschaft des Kaiserreiches Iran in der DDR sofort telefonisch zu den in der DDR akkreditierten Korrespondenten der britischen Nachrichtenagentur Reuter, der BRD-Nachrichtenagentur DPA, der "Süddeutschen Zeitung" und den in der DDR akkreditierten Büros der BRD-Fernsehanstalten ARD und ZDF Verbindung auf und verständigten sie von ihrer durchgeführten Aktion. (Der erhoffte direkte Kontakt zu eingetroffenen Vertretern der westlichen Massenmedien konnte beim Abtransport verhindert werden.)

Am 28. Februar 1978 wurden die 12 Täter durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 134 Absatz 1 und 2 StGB in Tateinheit mit vorsätzlicher Sachbeschädigung gemäß § 183 StGB zu Freiheitsentzug zwischen 10 Monaten und einem Jahr sowie gemäß § 59 StGB zur Ausweisung verurteilt. Die Ausweisung der Täter wurde sofort vollzogen; gegen sie wurde Einreise- und Transitsperre verfügt.

Entsprechend eines Wunsches des Botschafters wurden zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Botschaft und der Residenz des Botschafters ergriffen. Durch das Wachkommando Missionschutz werden alle Personen, die die iranische Botschaft betreten wollen, festgestellt und der Botschaft vorgemeldet. Mitarbeiter der Botschaft entscheiden, ob Einlaß zu gewähren ist.

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

- 7 -

BStU
000056

Durch das MfAA der DDR wurde im Zusammenwirken mit dem MfS gegenüber dem Kaiserreich Iran in Auswertung des Vorkommnisses wie folgt offensiv reagiert:

1. Am 28. 2. 1978 wurde ein vom Botschafter des Kaiserreiches Iran vorgetragener unbegründeter Protest wegen angeblicher mangelnder Sicherheit für die Botschaft zurückgewiesen und deshalb auch vom Botschafter unverzüglich zurückgezogen. Im Zusammenhang damit wurde nachdrücklich bekundet, daß die DDR sich strikt an die "Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen" vom 18. 4. 1961 (WDK) hält und alles getan habe und auch zukünftig tun werde, was zum Schutz der Botschaft notwendig ist. Dem Botschafter wurde - in Übereinstimmung mit den von ihm ausgedrückten Erwartungen - erklärt, daß die Täter vor Gericht gestellt und nach den Gesetzen der DDR zur Verantwortung gezogen werden. Damit wurde auch die Erwartung erfüllt, die vom amtierenden Außenminister des Kaiserreiches Iran gegenüber dem Botschafter der DDR am gleichen Tage in Teheran ausgesprochen worden war.
2. Am 1. 3. 1978 wurde auf Initiative des Stellvertreters des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Gen. Moldt, mit dem Botschafter des Kaiserreiches Iran in der DDR ein erneutes Gespräch geführt. In diesem Gespräch wurde über die Ergebnisse der Untersuchung der Vorkommnisse ausführlich informiert und zur Ausschaltung möglicher Mißverständnisse und Übermittlungsfehler der Text der vorgetragenen Untersuchungsergebnisse (Anlage 1) übergeben.

Die Übergabe der Dokumente ist ein außerordentliches Entgegenkommen der DDR und als Ausdruck dafür zu werten, daß die DDR alles unternimmt, um keinen Anlaß für die Belastungen der Beziehungen zum Kaiserreich Iran zu geben.

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

BStU

000057

- 8 -

Ein erneut vorgetragener Protest des Botschafters wurde als unbegründet in außerordentlich sachlicher Form zurückgewiesen.

Dem Botschafter wurde nachdrücklich erklärt und auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse bewiesen:

- Die DDR erfüllt die sich aus der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen ergebenden Verpflichtungen zum Schutz der Botschaft des Kaiserreiches Iran in der DDR konsequent und ihre Sicherheitskräfte haben aufgrund dessen und in Übereinstimmung mit dem zweiseitigen Abkommen ihre Pflicht erfüllt. Diese Feststellung beruht auf Artikel 22 dieser Konvention, wonach die Räumlichkeiten der Botschaft unverletzlich sind und durch DDR-Vertreter nur mit Zustimmung des Missionschefs betreten werden dürfen. Außerdem gewährleistet die DDR gemäß Artikel 27 der genannten Konvention den freien Verkehr der Mission für alle amtlichen Zwecke.

- Daraus ergibt sich, daß die eingesetzten Sicherungskräfte

nicht das Recht haben, Besucher bei Betreten der Botschaft zu kontrollieren oder davon abzuhalten, zumal sich aus der Tatsache, daß die Täter einzeln das Gebäude betraten, keinerlei Veranlassung für eine erhöhte Aufmerksamkeit ergab und

nur in solchen Fällen einschreiten können, wenn ein ausdrückliches Ersuchen vorliegt, was erst 14.20 Uhr - also fast 1½ Stunden nach dem Vorkommnis - eintraf.

- Die Sicherheitsorgane hatten auch keine Veranlassung, gegen nicht auffällige Personen in der Umgebung der Botschaft einzuschreiten.

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

BStU
000058

- 9 -

Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß mögliche verdachtserregende Feststellungen von Botschaftsangehörigen den zuständigen DDR-Organen übermittelt werden.

- Aus der Tatsache der Einreise der 12 Täter in die Hauptstadt der DDR mit Visum zum Tagesaufenthalt sind für die Grenzsicherungsorgane der DDR keine Auffälligkeiten abzuleiten, da eine solche geringe Anzahl von Einreisenden angesichts der auch der internationalen Öffentlichkeit bekannten Zahlen über den Besucherverkehr in der DDR keinerlei Verdacht erregt.
- Die Behandlung der Täter durch die zuständigen Organe der DDR erfolgte in Übereinstimmung mit den entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der DDR. Sie wurden nach der zügig geführten allseitigen Untersuchung dem zuständigen Gericht übergeben und in Übereinstimmung mit den Erwartungen, sie "entsprechend den Landesgesetzen" abzuurteilen, bestraft. Die erfolgte Ausweisung aus der DDR hat für sie künftig eine Einreise- und Transitsperre zur Folge.
- Es wurde ausdrücklich betont, die DDR sei bereit, alles zu tun, was der Botschafter des Kaiserreiches Iran in der DDR an zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen gegenüber der Botschaft wünsche.

Ungeachtet dieses völkerrechtsgemäßen und entgegenkommenden Verhaltens seitens der DDR, das darauf gerichtet war, eine Beeinträchtigung der Beziehungen zwischen der DDR und dem Kaiserreich Iran zu verhindern, hat die iranische Regierung am 2. 3. 1978 beschlossen, ihren Botschafter und Mitarbeiter der Botschaft aus der DDR abzuberufen und die Botschaft auf der Ebene eines charge des affaires zu belassen.

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

Anlage 2

BStU
000059

A u f s t e l l u n g

der im Zusammenhang mit der gegen die Botschaft des Kaiserreiches Iran in der DDR gerichteten Handlungen zugeführten iranischen Staatsbürger

1. [REDACTED] geb. am 21. 3. 1942
2. [REDACTED] geb. am 13. 6. 1945
3. [REDACTED] geb. am 4. 9. 1944
4. [REDACTED] geb. am 11. 4. 1947
5. [REDACTED] geb. am 10. 6. 1947
6. [REDACTED] geb. am 14. 7. 1953
7. [REDACTED] geb. am 23. 10. 1944
8. [REDACTED] geb. am 11. 1. 1950
9. [REDACTED] geb. am 19. 2. 1946
10. [REDACTED] geb. am 15. 11. 1948
11. [REDACTED] geb. am 4. 4. 1941
12. [REDACTED] geb. am 26. 11. 1946

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

Anlage 1

BStU
000060

Text der Erklärung, die dem Botschafter des Kaiserreiches Iran in der DDR am 1. 3. 1978 übergeben wurde

Die genannten Personen erhielten von den Maßnahmen der iranischen Armee vom 18. 2. 1978 in der Stadt Täbris Kenntnis und vereinbarten, ihre Empörung darüber durch das kurzzeitige Eindringen in die Botschaft des Kaiserreiches Iran in der DDR unter Einbeziehung westlicher Massenmedien öffentlich zu bekunden. Zu diesem Zweck wurden von ihnen Telefonnummern von in der DDR akkreditierten Vertretern westlicher Publikationsorganen notiert.

Es war geplant, keine Gewalt, Geiselnahmen o. ä. Handlungen gegen Botschaftspersonal u. a. Personen anzuwenden. Bei den Tätern wurden auch keine Waffen oder Gegenstände gefunden, die sich für die Begehung von Gewalttakten eignen. Es war weiterhin geplant, einzeln das Botschaftsgebäude zu betreten, um zu vermeiden, daß die zur Sicherung der Botschaft eingesetzten Kräfte der DDR auf diese Aktion aufmerksam werden.

Zugleich spekulierten die Täter auf ein ungehindertes Eindringen in die Botschaft, weil in der DDR bisher keine derartigen Aktionen durchgeführt worden waren, so daß - den Schlußfolgerungen der Täter zufolge - niemand mit derartigen Handlungen rechne.

Nachdem die Täter von Westberlin aus über die Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße mit Tagesaufenthaltsvisum in die Hauptstadt der DDR eingereist waren, begaben sie sich mit der S-Bahn zum Bahnhof Karlshorst und von dort zum Gebäude der Botschaft. Gegen 13.15 Uhr betraten sie einzeln das Botschaftsgebäude und verschafften sich - für die Sicherungskräfte nicht mehr wahrnehmbar - Zutritt in die über der mexikanischen Botschaft gelegenen Räume der Botschaft des Kaiserreiches Iran.

Gegen 13.30 Uhr informierte ein Attaché der iranischen Botschaft das Wachkommando Missionsschutz und teilte lediglich

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

- 2 -

BStU
000061

mit, daß sich eine Gruppe von 5 bis 7 iranischen Studenten in der Botschaft befindet und mit dem Geschäftsträger spreche. Ein Schutzersuchen wurde von ihm nicht gestellt, so daß sich für die DDR-Organe daraus kein Anlaß für ein Eingreifen ergab.

Erst gegen 14.20 Uhr wurde durch die Mitteilungen des Kraftfahrers und der Sekretärin der Botschaft (DDR-Bürger) das Hilfeersuchen des Geschäftsträgers der Botschaft bekannt, worauf unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Die Täter waren durch das rasche Eingreifen der zuständigen Organe der DDR überrascht, da sie erwartet hatten, daß – wie in anderen Fällen, z. B. in Genf – staatliche Organe nicht eingreifen.

Am 28. 2. 1978 wurden die 12 Täter durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 134 Abs. 1 und 2 in Tateinheit mit vorsätzlicher Sachbeschädigung gemäß § 183 StGB zu einem Jahr bzw. 10 Monaten Freiheitsentzug und gemäß § 59 StGB zur Ausweisung verurteilt, weil sie sich unbefugt Einlaß in die Botschaft verschafften und sie auf Aufforderung nicht verließen. In Tateinheit damit zerstörten und beschädigten sie Räume und Einrichtungsgegenstände der Botschaft. Die Nötigung des Botschafters wurde von den Tätern bestritten. Entsprechend den Rechtsgrundsätzen der DDR mußte in diesem Falle auf eine Bestrafung verzichtet werden.

Bei den Tätern wurden entgegen der anfänglichen Information des Geschäftsträgers weder Geldbeträge noch andere Gegenstände und Unterlagen der Botschaft vorgefunden.

Die Ausweisung der Täter wurde sofort vollzogen.

"Information" Erich Mielkes über die Besetzung der Iranischen Botschaft in Ost-Berlin 1978

BStU
500062

V e r m e r k

Alle Angeklagten vertraten den Standpunkt, daß sie Antifaschisten wären und ihr Vorgehen gegen die Botschaft nur zu dem Zweck erfolgt sei, um die internationale Öffentlichkeit auf die Vorgänge im Iran aufmerksam zu machen. Sie wären auch bereit, ein solches Vorgehen zu wiederholen. Bereits heute würden sie sich auf den Besuch des iranischen Kaisers in der DDR vorbereiten, um Aktionen durchzuführen. Falls das ihnen persönlich nicht möglich sei, würden das andere Mitglieder ihrer Gruppe übernehmen.

Wände und Einrichtungen hätten sie nicht beschmutzt, da Lösungen gegen den Faschismus nichts mit Beschmutzen zu tun habe. Da sie Antifaschisten seien hätten sie geglaubt, bei den Kommunisten in der DDR Unterstützung zu finden, da ja die Solidarität mit Chile bekannt sei. Wenn daraus für die DDR internationale Komplikationen entstünden, so täte ihnen das leid, könnten jedoch darauf keine Rücksicht nehmen, da dies Nebenfolgen ihres Kampfes wären.

Solche Aktionen hätten sie bereits in Bonn, Amsterdam und Genf durchgeführt, ohne daß ihnen daraus eine strafrechtliche Verfolgung erwachsen sei. In Genf habe sich sogar die UNO-Menschenrechtskommission für sie verwandt.

Während der Verhandlung kam es zu keinen Ausschreitungen bzw. demonstrativ-provokatorischem Verhalten.

Alle Täter verzichteten auf einen Dolmetscher mit der Begründung, daß sie bereits über 8 Jahre in Westberlin bzw. der BRD leben würden und die deutsche Sprache beherrschen.